

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich
vom 7. Juli 1999

1188. Interpellation von Christopher Vohdin betreffend Soziokultur, Kriterien für eine Aufnahme. Am 3. Februar 1999 reichte Gemeinderat Christopher Vohdin (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/58 ein:

Im Zusammenhang mit dem Projekt Soziokultur bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche genauen Kriterien muss ein Anbieter erfüllen, um in das Projekt Soziokultur aufgenommen zu werden?
2. Weshalb erhalten Hunderte von traditionellen Vereinen in der Stadt Zürich, z. B. Männerturnverein Wiedikon, Elternverein Witikon, oder Theatergruppe «r 67» keine finanzielle Unterstützung durch die Soziokultur?
3. Weshalb werden teilweise äusserst bedenkliche Minderheitenprojekte bei der Soziokultur offensichtlich bevorzugt?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ziel des Projektes Soziokultur war es, die vorhandenen Mittel stärker am Bedarf der Quartiere auszurichten, um so mit gleichviel Mitteln eine höhere Wirkung zu erzielen.

Der im Rahmen des Projektes Soziokultur lancierten öffentlichen Ausschreibung von soziokulturellen Leistungen in den Quartieren lag eine in Thesen formulierte Bedarfseinschätzung des Sozialdepartements vor, zu der Bewohner und Bewohnerinnen und Anbieter und Anbieterinnen in öffentlichen Veranstaltungen (je eine pro Stadtkreis) Stellung beziehen, diese in Frage stellen, kommentieren, ergänzen und kritisieren konnten. Die Ergebnisse dieser Quartiergespräche wurden in einem detaillierten Bericht dokumentiert und, wo möglich, in den nachfolgenden Verhandlungen mit den Anbieterinnen/Anbietern berücksichtigt.

Die erwähnte Bedarfseinschätzung war, wie der Begriff nahelegt, keine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Bedarfsanalyse, sondern eine grobe Einschätzung des Bedarfs an soziokulturellen Leistungen, welche sich im Wesentlichen auf vorhandenes Material des Sozialdepartements (z. B. Quartieranalyse der Jugendsekretariate, Freizeitkonzept, Vereinsstudie), das statistische Jahrbuch der Stadt Zürich und das Freiraumkonzept des Garten- und Landwirtschaftsamtes stützte. Des Weiteren erfolgte die Beurteilung der Bedarfseinschätzung im Grundsatz der Überzeugung, dass das Netz vorhandener Einrichtungen wie Jugendtreffs und Gemeinschaftszentren weitgehend dem Bedürfnis der Jugendlichen bzw. der Quartierbevölkerung nach Begegnungsmöglichkeiten entspricht.

Die eingegangenen Offerten wurden alle nach einem Raster beurteilt, umfassend Kriterien zur Trägerschaft, zum Bezug zum ausgeschriebenen Bedarf und zu den Wirkungszielen, zum Kosten-Nutzen Verhältnis, zu Kriterien der Organisation und der zu erwartenden Risiken. Die erwähnten Bereiche wurden sowohl qualitativ als auch quantitativ (mit einer möglichen Punktezahl von 1 bis 3) beurteilt. Es wurden nur jene Offerten beurteilt, die grundsätzlich als soziokultu-

relles Angebot in Frage kamen und für welche gemäss der Grobeinschätzung des Sozialdepartements der Bedarf ausgewiesen war. Fehlende Punktzahlen gaben Aufschluss über fehlende Angaben in der Offerte, Informationen, welche der Anbieter nachzuliefern hatte respektive Unklarheiten und Fragen, welche in den Verhandlungen geklärt werden mussten.

Bei künftigen Ausschreibungen von soziokulturellen Leistungen wird auf die Evaluation des trisemestriellen Reportings, das mit dem Projekt Soziokultur eingeführt wurde und nunmehr Teil des gesamtdepartementalen Controlling im Sozialdepartement ist, zurückgegriffen werden können. Somit wird aktuelles Zahlen- und Datenmaterial zur Verfügung stehen, das direktere Rückschlüsse auf die erbrachten Leistungen und erzielten Wirkungen zulässt.

Zu Frage 2: Im Bereich Soziokultur werden nur Angebote unterstützt, welche im öffentlichen Interesse liegen, sich – ausser bei ausgewählten zielgruppenspezifischen Programmen – an eine breite Bevölkerung richten und in der Regel eine quartierspezifische Ausrichtung haben (z. B. Gemeinschaftszentren, Jugendtreffs). Ein weiteres Kriterium besteht darin, dass die Angebote ohne finanzielle Unterstützung der Stadt ihr Ziel nicht oder nur ungenügend erreichen könnten. Sich selbst tragende Vereine oder Gruppierungen erhalten daher keine Unterstützung.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Freiwilligenarbeit der traditionellen und der neueren Vereine viel zum guten sozialen Klima der Stadt beiträgt. Diese leisten – zum Teil seit Jahrzehnten – äusserst Wertvolles für das Funktionieren des Gemeinwesens. Soweit sie selbsttragend sind, ist eine Mitfinanzierung durch die Stadt im Rahmen der Soziokultur jedoch nicht gerechtfertigt.

Sehr viele Vereine, die nicht im Bereich der Soziokultur Leistungsvereinbarungen mit dem Sozialdepartement haben, erhalten dennoch indirekt Unterstützung durch die Stadt. So können Sportvereine die entsprechende Infrastruktur der Stadt zu guten Konditionen benützen, andere Vereine mieten sich für regelmässige oder sporadische Zusammenkünfte gratis oder für wenig Geld ein in einer soziokulturellen Einrichtung ihres Quartiers, kulturelle Vereine können Unterstützung beim Präsidialdepartement beantragen oder z. B. ihre Proben in von der Stadt bereitgestellten Räumen abhalten. Diese Unterstützungsformen sind von grosser Wichtigkeit, geben sie dem Engagement dieser Gruppierungen doch einen Rahmen, innerhalb dem sich ihr Wirken entfalten kann. Bei den in Frage 2 erwähnten Vereinen handelt es sich um solche, die in den Kreis der indirekt Unterstützten gehören.

Zu Frage 3: Es werden keine bedenklichen Minderheitenprojekte und keine Gruppen oder Gruppierungen bevorzugt. Das Gros der von der Stadt mitfinanzierten Einrichtungen richtet sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt. In einer Grossstadt wie Zürich leben aber sehr unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und -segmente. Daher richten sich einige auf die gesamte Stadt ausgerichteten soziokulturellen Angebote bewusst an ausgewählte Zielgruppen, die allerdings keineswegs einer Minderheit anzugehören brauchen (z. B. Mädchentreff).

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Soziokultur und den Gemeinderat.

**Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber**